DER GRÜNE BOTE

Stadtverband Essen der Kleingärtnervereine e.V.

Nr. 1 · Februar/März 2022









Impressum



Herausgeber: Stadtverband Essen der Kleingärtnervereine e. V. Schnütgenstraße 17 · 45276 Essen · Telefon 02 01/22 72 53

E-Mail stadtverband@kleingaerten-essen.de \cdot www.kleingaerten-essen.de Amtsgericht Essen, Registernummer VR 1487

Steuernummer 111-5780-4160

V.i.S.d.P.: Holger Lemke

Redaktionelle Mitarbeit: Hubertus Ahlers (ha), Gerd Flocke, Janine Krämer,

Holger Lemke (hl), Kristina Spennhoff (ts), Klaus Wiemer (kw)

Bildnachweis: © jeweils bei den genannten Fotografen, Vereinen (Vereinsnachrichten), Kristina Spennhoff (1, 2, 6, 7, 8, 9, 15), Klaus Wiemer (4, 6 o., 10)

Illustrationen: Jani Lunablau Gestaltung: Kristina Spennhoff Druck: Brochmann GmbH, Essen

Anzeigen: Adverteam Werbeagentur, Essen. Es gilt Anzeigenpreisliste Nr. 26

vom 1.11.2021

Auflage: 9.100 Exemplare, 30. Jahrgang

"Der Grüne Bote" erscheint sechsmal jährlich und ist das Organ des Stadtverbandes Essen der Kleingärtnervereine e. V. Mitteilungen und Informationen gelten als offiziell den Mitgliedern, Pächtern und Nutzern von Gartenflächen mitgeteilt im Sinne des Vereinsrechtes bzw. BGB. Nachdruck, auch auszugsweise, und Verwertung des Inhalts sowie Übernahme in elektronische Systeme nur mit schriftlicher Genehmigung des Stadtverbandes Essen der Kleingärtnervereine e.V.

Redaktionsschluss für die April-Ausgabe 2022 ist der 9. März 2022. "Der Grüne Bote" erscheint am 9. April 2022.

Liebe Gartenfreunde,

so langsam wächst die Vorfreude auf den kommenden Frühling! Wir Gärtner geben uns zunehmend Mühe, mit Hilfe heimischer Pflanzen, Nisthilfen und Insektenhotels die Artenvielfalt in unseren Anlagen zu schützen bzw. zu erhöhen. Der Erhalt der Biodiversität ist ja immerhin auch ein oft betontes politisches Ziel, oder etwa nicht? Angesichts all der Lippenbekenntnisse erstaunt es mich sehr, wenn ich lese, dass vor einiger Zeit die erste Artenschutz-Volksinitiative in der Geschichte des Landes NRW im Landtag abgeblockt wurde. Dazu Dr. Heide Naderer, NABU-Landesvorsitzende: "Die schwarz-gelbe Landesregierung beweist einmal mehr, dass sie offenbar nicht verstanden hat, worum es in der Sache den Bürgerinnen und Bürgern geht: um einen nachhaltigen und umfassenden Wandel im Umgang mit unserer natürlichen Lebensgrundlage!"

Mit etwas Abstand betrachtet ist es schon erstaunlich, welch eine politische und mediale Energie in das Thema Klima gesteckt wird, während ganz konkrete Schritte zum Erhalt der Artenvielfalt eher zögerlich getan werden - wenn es nicht gänzlich bei Feigenblättern und symbolischen Aktionen bleibt. Umso erstaunlicher ist dieses Phänomen angesichts der Tatsache, dass es hinsichtlich des Artenund Biotopschutzes seit Jahrzehnten ganz konkrete Maßnahmenkataloge gibt, die sich eines breiten wissenschaftlichen Konsenses erfreuen. Das ist beim Thema Klimaschutz so nicht der Fall. Welche Rolle spielen welche Treibhausgase, wie sieht die tatsächliche Bilanz der Elektromobilität aus, ist Atomenergie jetzt wirklich "grün"? Und so weiter. Anders sieht es rund um den Schutz natürlicher Ressourcen und der Artenvielfalt aus. Wir wissen auf der Basis vieler Langzeitstudien recht genau, welche Strategien zu welchen Ergebnissen führen. Ein Beispiel: Rein rechnerisch würde eine globale Umstellung der Landwirtschaft auf die Standards des Demeterverbandes nicht nur den galoppierenden Verlust der Artenvielfalt innerhalb weniger Jahre stoppen bzw. sogar umkehren, sondern darüber hinaus sämtliches bisher durch Verbrennung fossiler Energieträger in die Atmosphäre gelangtes Kohlendioxyd im Boden binden. Bis auf eine signifikante Einschränkung des Fleischkonsums wäre die Ernährung der Menschheit dennoch gesichert.

Eine Steilvorlage für die Politik mit relativ hoher Erfolgsgarantie? Könnte man als naiver Zeitgenosse annehmen. Allerdings wissen oder ahnen wir zumindest alle: "Worum es den Bürgerinnen und Bürgern geht", das spielt ja – empirisch immer wieder nachzuweisen – in politischen Entscheidungsprozessen nur insofern eine Rolle, als dass durch Kompromisse verschiedener mächtiger Interessen zustande gekommene Entscheidungen den Bürgerinnen und Bürgern im Nachhinein verkauft werden müssen. Was ist denn Politik in einer repräsentativen Demokratie? Partikularinteressen kämpfen um ein

möglichst großes Stück vom Kuchen. Wer finanzkräftig und gut organisiert ist, kann über das Anreizsystem (z.B. Spenden, lukrative Posten, Beraterverträge) und gezielten Lobbyismus Entscheidungen zu seinen Gunsten beeinflussen. Soweit, so gut. Ein kleines Problem besteht jedoch darin, dass die größte gesellschaftliche Gruppe, die Bevölkerung – auch genannt "der Souverän" – nicht über diese Mittel verfügt. Da kann "der Souverän" noch so gute Absichten und Argumente ins Feld führen oder über 115.000 Unterschriften sammeln, wie bei der Artenschutzinitiative.

Was mich wirklich ärgert: Die Zeche für verfehlte Umweltpolitik zahlen am Ende immer wir Bürger. Und wir sind im Durchschnitt finanziell nicht ganz so gut gepolstert wie die Regierenden. So werden wir in nächster Zeit eine rasante Teuerung der Nahrungsmittel erleben. Das ist keine Aussage von querdenkenden Aluhutträgern, man kann es im Handelsblatt und im Wall Street Journal nachlesen. Selbst namhafte Anlageberater empfehlen mittlerweile: Investieren Sie zumindest auch in ein kleines Stück Land, wo Sie selbst Obst und Gemüse anbauen können. Die Rendite wird in absehbarer Zeit unschlagbar!

Und so sind wir nach einem unbequemen Ausflug in die Politik endlich wieder im Garten angelangt. Ich blättere jetzt jedenfalls schon mal online die Saatgut-Kataloge durch und lasse mich inspirieren. Und ich kann mir gut vorstellen, dass die Selbstversorgung aus dem eigenen Garten eine regelrechte Renaissance erleben wird, wenn es heißt: Sparen Sie 5.000 Euro jährlich durch Eigenanbau, kostenlos dazu gibt es gesunde Bewegung an der frischen Luft, Stärkung des Immunsystems und bessere Laune.

In diesem Sinne wünsche ich einen guten und freudigen Start in die neue Gartensaison.

Ihr Holger Lemke

Inhalt

Verbandsnachrichten	4
Wertermittlung	6
Was jetzt im Garten zu tun ist	8
Aus dem Garten auf den Tisch: Bärlauchbutter	9
Bau und Pflege von Bruthilfen für Insekten	10
Unsere Gartenvögel: der Zaunkönig	11
Biodiversität als Wirtschaftsfaktor?	12
Vereinsnachrichten	14
Veranstaltungen, Seminare und Tagungen	15

Neues vom Stadtverband

Im letzten Grünen Boten berichteten wir über den weiteren Verlauf des Essener Kleingarten Entwicklungskonzeptes. Laut Plan sollte das EKEK im März 2022 zur Vorlage in den Rat der Stadt Essen gehen, um per Ratsbeschluss in Kraft zu treten. Leider hat die Vorlage die Fachausschüsse und die Bezirksvertretungen noch nicht durchlaufen. Durch diese Verzögerung wird das EKEK erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Vorlage in den Rat kommen.

Zum Ende des vergangenen Jahres erhielt der Stadtverband Besuch von Vertretern der Bezirksvertretung IV. Auf Bitte der Bezirksbürgermeisterin Margarete Roderig kam der Termin am 22. November zustande. In Begleitung von Michael Quadt (Verwaltungsbeauftragter BV IV), fand ein konstruktiver Informationsaustausch zum Essener Kleingartenwesen statt. Der Vorstand stellte in diesem Gespräch die umfangreiche und wichtige Arbeit des Stadtverbandes als Generalverpächter der Stadt Essen und auch als Interessenvertreter der angeschlossenen 112 Mitgliedsvereine mit insgesamt 8.500 Pächtern dar.



Gartenanlagen sind schützenswerte Biotope für Mensch und Natur und verbessern das Klima.

Unsere Wertermittler Heinz-Jürgen Bartels und Paul Bartsch verabschiedeten sich zum Jahreswechsel in den wohlverdienten Ruhestand. Viele Jahre haben sie im Auftrag von Pächtern und Vereinen kompetent und

gewissenhaft Wertermittlungen erstellt. Ein herzliches Dankeschön dafür!

Die aktuelle Liste der Wertermittler finden Sie auf www.kleingaerten-essen.de im Bereich Download. (kw)

30 Jahre Essener Kleingartengrund und -boden gem. GmbH

Im vergangenen Jahr konnte die Essener Kleingartengrund und -boden gem. GmbH mit Stolz auf 30 Jahre Erhalt und Pflege öffentlicher Grünflächen in Essen zurückblicken.

Mitte der 1980er Jahre trennten sich die großen Stahlkonzerne im Ruhrgebiet von etlichen Liegenschaften. Auf einigen Flächen, die damals zum Verkauf standen, befanden sich allerdings Gärten. Die Stadt Essen machte von ihrem Vorkaufsrecht keinen Gebrauch, die Zukunft der Gartenanlagen schien ungewiss. Kurzerhand machten die betroffenen Pächter aus der Not eine Tu-

gend: Unter Federführung des damaligen Vorsitzenden des Stadtverbandes Heinz Schuster gründeten sie die gemeinnützige Gesellschaft und ließen sie 1991 ins Handelsregister eintragen. Nun konnten die Grundstücke mit Hilfe des von den Pächtern bereitgestellten Kapitals erworben werden. Vor allem im dicht besiedelten Essener Norden wurden somit viele öffentliche Naherholungsgebiete für die Bürger erhalten und dauerhaft vor Überbauung geschützt.

Die damaligen – auf den erst Blick – unerfreulichen Ereignisse entpuppen sich heute als glückliche Fügung. Unser Dank gilt Heinz Schuster und seinen Mitstreitern



sowie allen beteiligten Pächtern. Inzwischen ist die Tochtergesellschaft des Stadtverbandes Eigentümerin von 103 Hektar Land mit insgesamt 2.200 Parzellen in 76 Gartenanlagen, verteilt auf 21 Vereine. Nach der Stadt Essen ist sie die größte Verpächterin von Stadtgärten in Essen.

Hans-Jürgen Mangartz Geschäftsführer

Wir freuen uns auf Ihre Zuschrift: Stadtverband Essen der Kleingärtnervereine e.V. · Redaktion "Der Grüne Bote" Schnütgenstraße 17 · 45276 Essen · E-Mail: stadtverband@kleingaerten-essen.de Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nur namentlich gekennzeichnete Zuschriften veröffentlichen können. Danke!

Vereinsrecht: Weiterzahlungspflicht

Die Weiterzahlungs- bzw. Räumungspflicht

Mit seinem Urteil vom 21.2.2013 (Az. III ZR 266/12) hat der Bundesgerichtshof (BGH) endlich eine von einigen Gerichten – insbesondere in Niedersachsen – bereits seit längerem vertretene Rechtsauffassung als falsch eingestuft.

Grund des Verfahrens war ein Streit zwischen dem Verpächter und dem Kleingärtner über die Wirksamkeit der im Unterpachtvertrag enthaltenen Regelung, wonach bei Ende des Pachtvertrages der Kleingärtner bei einem fehlenden Nachpächter nach seiner Wahl entweder die Baulichkeiten und Anpflanzungen unter Fortzahlung der vereinbarten Pacht auf der Parzelle belassen darf, bis ein neuer Pächter gefunden ist, oder ob er alle Baulichkeiten und Anpflanzungen beseitigt.

Das Amtsgericht und das Landgericht stuften diese Regelung wegen einer unangemessenen Benachteiligung des Kleingärtners (§ 307 Bürgerliches Gesetzbuch BGB) als unwirksam ein. Der Grund war nach Auffassung der beiden Instanzen, dass die vertragliche Klausel unter anderem nicht danach unterscheide, ob der scheidende Pächter selbst die Baulichkeiten und Anpflanzungen eingebracht hat und in wessen Eigentum diese Sachen stehen. Dieser von Gerichten bisher öfter vertretenden Auffassung hat der BGH nun eine klare Absage erteilt.

Der BGH führt dazu aus, dass soweit dem Pächter – nach seiner Wahl, anstelle einer Weiterbewirtschaftung - im Unterpachtvertrag auferlegt wird, auf dem von ihm gepachteten Kleingarten befindliche Baulichkeiten einschließlich der Fundamente, befestigte Wege und Anpflanzungen zu entfernen und den Kleingarten im umgegrabenen Zustand zurückzugeben, steht dies – jedenfalls im Kerngehalt – im Einklang mit dem Leitbild der gesetzlichen Vorschriften. Danach stehen die betreffenden Sachen im Eigentum des Kleingartenpächters und sind von ihm nach Beendigung des Pachtvertrags zu entfernen, sofern keine Übernahme durch den Verpächter oder einen Nachpächter vereinbart wird.

In seinem Urteil weist der BGH zu Recht darauf hin, dass wenn Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen von einem Kleingärtner auf dem von ihm genutzten Grundstück eingebracht und mit diesem fest verbunden werden, eine Vermutung dafür spricht, dass dies mangels besonderer Vereinbarungen nur in seinem Interesse für die Dauer des Pachtverhältnisses und damit nur zu einem vorübergehenden Zweck im Sinne des § 95 Abs. 1 Satz 1 BGB geschehen sollte, mit der Folge, dass diese eingebrachten Sachen als bloße "Scheinbestandteile" nicht gemäß §§ 93, 94 BGB in das Eigentum des Grundstückseigentümers übergehen, sondern im Eigentum des Kleingärtners verbleiben.

Gemäß § 546 Abs. 1 BGB in Verbindung mit § 581 Abs. 2 BGB, § 4 Abs. 1 Bundeskleingartengesetz (BKleingG) ist der Kleingärtner verpflichtet, den Kleingarten zurückzugeben. Die Pflicht zur Räumung umfasst neben der Übergabe des unmittelbaren Besitzes an dem Grundstück grundsätzlich auch die Entfernung von Baulichkeiten, Anlagen, Einrichtungen und Anpflanzungen, die der Kleingärtner eingebracht oder von seinem Vorpächter übernommen hat. Darauf, ob die Baulichkeiten, Anlagen, Einrichtungen und Anpflanzungen der kleingärtnerischen Nutzung dienen oder nicht, kommt es in diesem Zusammenhang nicht an, so der BGH.

Den Interessen des kündigenden Kleingärtners wird hinreichend dadurch Rechnung getragen, dass er mit der vollständigen Beräumung des Grundstücks verbundenen

Kosten durch Beibringung eines Nachpächters oder durch Weiterbewirtschaftung des Kleingartens abgewendet werden können.

Will ein Kleingärtner den Kleingartenpachtvertrag durch eigene Kündigung beenden und die Baulichkeiten, Anlagen und Anflanzungen auf dem Grundstück belassen, und es findet sich jedoch kein Nachpächter, so kann er nicht darauf ver-

trauen, dass der Verpächter und somit die Gemeinschaft der in der Anlage verbliebenen Kleingartenpächter – auf eigene Kosten – dafür sorgt, dass der Kleingarten ordnungsgemäß weiterbewirtschaftet wird oder die darauf befindlichen Sachen entfernt werden, um auf diese Weise einen Verfall der Baulichkeiten und Anlagen und eine "Verwilderung" des Kleingartens abzuwenden.

Deshalb sei eine vertragliche Regelung, wonach der scheidende Kleingärtner bei Fehlen eines Nachpächters entweder unter Fortzahlung der Pacht etc. die Baulichkeiten und Anpflanzungen auch nach Pachtende auf der Parzelle belassen darf oder aber die Parzelle vollständig beräumt, grundsätzlich rechtens.

Quelle: RKPN.de Rechtsanwaltskanzlei Patrick R. Nessler Kastanienweg 15 66386 St. Ingbert



Die Wertermittlung – ein Muss bei Pächterwechsel

Warum ist eine Wertermittlung bei Pächterwechsel so wichtig und von großer Bedeutung? Was muss ich als Pächter bei der Kündigung des Pachtvertrages beachten? Welche Verantwortung trägt der Verein gegenüber den "alten" und den neuen Pächtern? Wer darf eine Wertermittlung zur Bestimmung der Werte von Aufwuchs, Gartenlauben und sonstigen Einrichtungen durchführen?

Fragen über Fragen, mit denen Pächter meist erst bei der Aufgabe des Kleingartens konfrontiert werden. Wir wollen Ihnen hier in verständlicher Weise die Fragen beantworten und die außerordentliche Verantwortung der Wertermittler vermitteln.

Eine Wertermittlung von Aufwuchs, Gartenlauben und sonstigen Einrichtungen wird nach den jeweils gültigen Richtlinien des Landesverbandes Rheinland und des Stadtverbandes Essen durchgeführt. Dem scheidenden Pächter soll mit der Wertermittlung eine nach kleingärtnerischen Gesichtspunkten angemessene Entschädigung gewährleistet weden. Der neue Pächter soll vor ungerechtfertigten und überhöhten Forderungen geschützt werden. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nur für die im Garten verbleibenden Anpflanzungen und



Hier ist die Wertermittlung keine leichte Aufgabe: Wieviele Bauschuttcontainer werden für die Entsorgung benötigt?

Anlagen, soweit diese zulässig sind. Bei Beendigung des Pachtverhältnisses besteht die Verpflichtung des weichenden Pächters, die Parzelle im vertraglich vereinbarten Zustand zurückzugeben. Vertragsgemäß bedeutet, dass die Gartenparzelle den Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes im Hinblick auf die tatsächliche Nutzung, aber

auch im Hinblick auf Art, Größe und Beschaffenheit der Anlagen entsprechen muss. Auf jeden Fall muss der neue Pächter darauf vertrauen, dass ihm der vom Verein übergebene Garten den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Soweit die grundsätzliche Ausführung zur Bedeutung der Wertermittlung bei Pächterwechsel.

Aber was bedeutet das genau für den scheidenden Pächter mit der Abgabe seiner Kündigung des Pachtvertrages an den Vorstand und was ist zu berücksichtigen?

Jedem Gartenpächter muss bewusst sein, dass der Kleingarten lediglich gepachtet wurde und somit ein Pachtgegenstand ist und kein Eigentum. Leider vergessen das einige Kleingärtner im Laufe ihrer Vereinsmitgliedschaft und sind enttäuscht, wenn sich ihre finanziellen Vorstellungen über die Entschädigung nicht erfüllen. Sie haben als Pächter in all den Jahren ihrer Vereinszugehörigkeit ihren Garten mit viel Liebe, Freude und finanziellen Aufwand gepflegt und instand gehalten.

Leider haben sie während ihrer Vereinsmitgliedschaft auch wesentliche Grundsätze



Spieltürme und Schaukeln werden bei der Wertermittlung nicht berücksichtigt. Bei Gartenaufgabe müssen sie komplett entfernt werden.

des Pachtvertrages, der Gartenordnung und anderer rechtlich gültigen Vereinbarungen und Beschlüsse außer acht gelassen. Nicht selten werden Gerätehäuser, Gewächshäuser, Spieltürme und Schaukeln, Teiche und Pergolen eingebracht, ohne dafür vom Vorstand die erforderlichen Gestattungsanträge genehmigen zu lassen. Stattdessen werden die vorgeschriebenen Höchstmaße überschritten. Muss das sein? Nein! Die Konsequenz ist, dass bei Wertermittlungen Abzüge vom Entschädigungswert erfolgen und als letzte Möglichkeit der Rückbau, also das Entfernen der nicht genehmigten Aufbauten und Einrichtungen verlangt wird. Dieses gilt auch für sonstige nicht genehmigte Auf- und Anbauten.

Auch die kleingärtnerische Nutzung im Garten ist ein Muss für alle. Aus der Begriffsbestimmung "kleingärtnerische Nutzung" ergibt sich, dass unter Gartenbauerzeugnissen einjährige und mehrjährige Produkte zu verstehen sind. Die kleingärtnerische Nutzung erstreckt sich nicht allein auf die Erzeugnisse von Obst und Gemüse und anderen Früchten. Danach umfasst die kleingärtnerische Nutzung auch die Bepflanzung von Gartenflächen mit Zierbäumen und -sträuchern, die Anlage von Blumenbeeten. Rasenflächen. Gartenteichen usw. Im Kleingarten ist der Obst- und Gemüseanbau vertragliche Pflicht. Durch welche Kulturen die gärtnerische Nutzung erfolgt, liegt im Ermessen der Pächter. Die bunte Mischung macht den Kleingarten aus.

Ein außer acht lassen der kleingärtnerischen Nutzung hat Abzüge vom Wertermittlungsergebnis zur Folge. Auch das Vorhandensein nicht-kleingärtnerischer Anpflanzungen, kranker und ungepflegter Bäume



Befindet sich die Parzelle bei der Wertermittlung in diesem Zustand, ist mit erheblichen Abzügen wegen Pflegerückstands und mangelnder kleingärtnerischer Nutzung zu rechnen.

und Sträucher, falscher Standort usw. führen zu Abzügen. Rekultivierungsmaßnahmen zur Wiederherstellung der kleingärtnerischen Nutzung durch den Nachpächter und Kosten für die Beseitigung nicht genehmigter baulicher Anlagen sowie Schutt, Müll und Unrat führen zu Abzügen beim Wertermittlungsergebnis.

Darum sollten Kleingärtner sich angesprochen fühlen, bereits während ihrer Vereinszugehörigkeit im Hinblick auf ein mögliches Pachtende ihren Garten in einem vertragsgemäßen Zustand zu belassen bzw. zurückzuführen. Vertragsgemäßer Zustand bedeutet bei einer Kleingartenparzelle, dass sie den Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes im Hinblick auf die tatsächliche Nutzung, aber auch im Hinblick auf Art,

Größe und Beschaffenheit der zurückgelassenen Anlagen entsprechen muss.

Um eine objektive und gerechte Wertermittlung nach Bundeskleingartengesetz durchzuführen, benennt der Vorstand im Auftrag des scheidenden Pächters einen vom Stadtverband Essen anerkannten Wertermittler. Wertermittler müssen über gute Sachkenntnisse bezüglich der Wertfeststellungen von Gartenlauben, Aufwuchs und sonstigen Einrichtungen verfügen. Dieses Wissen wird ihnen in Schulungen des Landesverband Rheinland und des Stadtverbandes Essen vermittelt. Unverzichtbar sind für Wertermittler auch die angebotenen Weiterbildungsseminare.

Die bei Parzellenkündigung erforderliche Wertermittlung ist nur von Wertermittlern durchzuführen, die nach den Richtlinien des Landesverbandes Rheinland der Gartenfreunde e. V. geschult und vom Stadtverband Essen anerkannt sind. Die Kosten der Wertermittlung trägt der scheidende Pächter.

Norbert Becker Verbandsfachberater Landesverband Rheinland der Gartenfreunde e.V.

Hinweis

Bei **jeder** Neuverpachtung wird vorab der Wert eines Gartens ermittelt. Art und Zustand der Bebauung, die Vielfalt der Bepflanzung sowie der Pflegezustand ergeben den Wert. Die Wertermittlung findet auf der Grundlage des Bundeskleingartengesetzes, der Richtlinien des Landesverbandes Rheinland der Gartenfreunde e.V. sowie der aktuellen Gartenordnung des Stadtverbandes Essen der Kleingärtnervereine e.V. statt. Auch bei Gartenübernahme durch einen Angehörigen des Pächters ist eine Wertermittlung zwingend erforderlich.

Die aktuelle Liste der Wertermittler sowie Informationen zum Ablauf bei Kündigung finden Sie auf www.kleingaerten-essen.de im Bereich Download.

Was jetzt im Garten zu tun ist

Erinnern Sie sich noch? Das neue Jahr begrüßte uns mit Sonnenschein und 15 °C, erste Bienen besuchten die Blüten der Christrosen. Nach diesem kurzen Ausflug in den Frühling ruht die Natur noch für ein Weilchen und wir Gärtner haben Zeit, um die neue Saison vorzubereiten.

Bis Mitte März ist noch Gelegenheit für den Winterschnitt an Obstbäumen. Der Stadtverband bietet dazu Praxisseminare in den Vereinen an. Termine auf Seite 15. Im März endet auch die Pflanzzeit für wurzelnackte Gehölze. Im Nutzgarten neigen sich die Bestände der Wintergemüse dem Ende. Beete von Unkraut befreien und für die kommenden Kulturen etwas Kompost einarbeiten. Saatgutvorräte sichten, dann erst nachkaufen. Anzuchterde, Schildchen, Töpfe und Schalen nicht vergessen. Mit der Aussaat der langsam keimenden Paprika, Chili und Auberginen auf der heimischen Fensterbank beginnen. Wer sich darüberhinaus an dem deutschlandweiten Soja-Anbau-Experiment der Universität Hohenheim beteiligen möchte, findet auf www.1000gaerten.de Informationen und Teilnahmebedingungen. Für eine kontinuierliche Kartoffelernte von Juni bis Oktober am besten drei bis vier unterschiedliche Sorten pflanzen. Hier sind persönliche Vorlieben bei Farbe. Geschmack



Damit zur Pflanzzeit die Saatkartoffeln kurze, kräftige Triebe und kleine Wurzeln gebildet haben, wählt man jetzt aus dem vielfältigen Angebot seine Lieblingssorten und bestellt sie im Fachhandel. Geliefert wird die Ware im März, begehrte Sorten sind jedoch schnell vergriffen.

und Konsistenz sowie eine gewisse Resistenz gegen Krankheiten entscheidend für die Wahl. Einen kleinen Beitrag zum Erhalt der Sortenvielfalt leistet man mit dem Anbau historischer Sorten, die in großer Auswahl z.B. bei www.biogartenversand.de erhältlich sind. Selbst beim spezialisierten Erdäpfel-

händler auf dem Wochenmarkt sucht man Raritäten wie 'Professor Wohltmann' oder 'Erdgold' vergebens. Für den Anbau ausschließlich Saatkartoffeln verwenden, Speisekartoffeln sind mit Keimhemmern behandelt. Die Knollen hell bei Zimmertemperatur vortreiben und bis zum Auspflanzen kühl aber frostfrei stellen, so verkürzt sich die Zeit bis zur Ernte um zwei bis drei Wochen. Ende April ins Freiland setzen, mehrfach anhäufeln und darauf achten, dass alle Knollen immer mit Erde bedeckt sind. Grüne Kartoffeln sind wie alle oberirdischen Teile der Pflanze ungenießbar, sie enthalten das giftige Solanin. Übrigens, die Kartoffel wurde vom Sondergarten Wandsbek in Hamburg zur "Giftpflanze des Jahres 2022" gekürt. Sie zählt zu den Starkzehren und muss regelmäßig mit Kompost, verdünnter Beinwelljauche oder Tomatendünger versorgt werden. In unserem Boden haben sich die sehr frühe 'Duke of York', 'Solo' und 'Rosara' als zuverlässig erwiesen. Sie alle eignen sich auch gut für den Anbau ab März im Gewächshaus. Einen großen Blumenkübel oder Pflanzsack (40 Liter) zu einem Drittel mit Erde und Kompost befüllen. Zwei oder drei Kartoffeln hineinlegen, eben mit Erde bedecken. Zeigt sich frisches Grün, wieder mit Erde bedecken, bis der Kübel gefüllt ist.



Eine frostige Nacht schadet den kleinen Blüten der Narzisse 'Tête-à-Tête' nicht. Sobald die Sonne das Eis schmilzen lässt, sehen sie wieder aus wie gerade eben frisch erblüht.

Gelegentlich gießen und düngen. Nach etwa 90 Tagen sind die Frühkartoffeln erntereif. Mittelfrühe Sorten wie 'Krekauer Kipfler' und 'Asparges', die mittelspäte 'Blaue Anneliese' oder die späte 'Rosa Tannenzapfen' und 'Jubel' bringen gute Erträge. Der Anbau von Kartoffeln im Stadtgarten ist ideal für Gartenneulinge mit wenig Erfahrung, aber auch für Menschen, die wenig Zeit und Pflege für ihr Gemüse aufwenden wollen: Die Beete sind den ganzen Sommer belegt, Unkraut hat kaum eine Chance, Insekten bedienen sich an den Blüten und zur Belohnung gibt's leckere Pommes ... perfekt!

Zeit für die Pflege der **Hecken** und den Rückschnitt von Sträuchern ist noch bis zum **28. Februar**, dann verschwinden Astund Heckenscheren zum Schutz unserer Gartenvögel wieder im Gerätehäuschen. Die **Brutzeit** beginnt und Meise & Co. freuen sich über saubere Nistkästen in katzensicherer Höhe. Weiterhin Futterstellen auffüllen, der Winter ist noch nicht vorüber.



Winterlinge und Schneeglöckchen sind zu Jahresbeginn, wenn der Garten friedlich und still daliegt, wichtige Nahrungsquellen für Insekten. Die robusten Frühlingsboten vertragen Minusgrade und vermehren sich mit der Zeit im Beet. Neigt sich ihre Blüte dem Ende, werden sie von Krokussen, Schneeglanz, Narzissen und Lenzrosen abgelöst.

In den Staudenbeeten sind die jungen Triebe bereits sichtbar, schiebt man alte Blätter und Stengel vorsichtig beiseite. Je nach Witterung ab Ende Februar Abgestorbenes entfernen. Entdeckt man dabei einen schlafenden Igel, den Bereich markieren und die Arbeiten auf später verschieben. Hornspäne oder anderen organischen Dünger ausbringen. Bei Bedarf blühfaule Stauden aufnehmen, teilen und wieder einpflanzen. Die Verjüngungskur danken sie mit vitalem Wachstum und später im Jahr mit großer Blühfreude. Auf diese Weise lassen sich auch Schneeglöckehen ganz leicht vermehren, denn von diesen bezaubernden Frühlingsblühern kann man eigentlich nie genug haben: Nach der Blüte den gesamten Horst mit etwas Erde ausgraben, vorsichtig in drei oder vier Teile ziehen und diese an den gewünschten Stellen im Beet, entlang der Hecke oder unter Gehölzen wieder einpflanzen.

Genießen Sie die Zeit in Ihrem Stadtgarten! (ts)

Aus dem Garten auf den Tisch

Bärlauchbutter

Bärlauch (Allium ursinum) - dieser genügsame Vertreter der Zwiebelgewächse darf in keinem Stadtgarten fehlen. In den kommenden Wochen sprießen die ersten Blattspitzen des wilden Knoblauch, wie er auch genannt wird, unter Sträuchern. Die jungen Blätter schmecken dezent nach Knoblauch. Auch die Knospen und Blüten sind essbar. Und Insekten fliegen auf die kleinen, weißen Blütensterne. Die Blätter der blühenden Pflanze verlieren jedoch deutlich an Geschmack. Lässt man die Samenkörner ausreifen, verbreitet sich die Pflanze (Kaltkeimer) im Garten. In der Küche ist Bärlauch vielseitig verwendbar, zum Beispiel als Zutat für eine aromatische Bärlauchbutter.

Zutaten

250 g Butter

20 - 30 Bärlauchblätter

Salz



Zubereitung

Bärlauchblätter waschen und trockentupfen. Mit der Kräuterwiege oder einem scharfen Messer fein hacken. Zimmerwarme Butter und gehackten Bärlauch in eine Schüssel geben und gut vermengen. Nach Geschmack mit etwas Salz würzen. Fertig! Mit einem Esslöffel Schalenabrieb einer Bio-Zitrone bekommt die Bärlauchbutter eine frische Note. Oder man mischt gehackte Petersilie unter, sie harmoniert besonders gut mit Bärlauch.

Bärlauchbutter schmeckt pur auf frischem Brot oder schmilzt würzig duftend auf neuen Kartoffeln dahin ...

Die Butter kann man problemlos einfrieren. Dazu füllt man sie portionsweise in Papieroder Silikon-Muffinförmchen und deckt sie zum Schutz vor Gefrierbrand mit Butterbrotoder Backpapier ab. Zum Grillfest oder zur Gartenparty im Sommer zaubert man ruckzuck eine Köstlichkeit aus dem eigenen Garten auf den Tisch.

Da die Saison kurz ist, lohnt es sich, Vorräte anzulegen, wenn reichlich Bärlauch im Garten wächst. Geerntet wird möglichst, wenn noch keine Knospen sichtbar sind.

Wir wünschen viel Spaß beim Zubereiten und "Guten Appetit"! (ts)

Bau und Pflege von Bruthilfen für Insekten

Wenn im März die ersten Pflanzen blühen, erwacht auch in der Insektenwelt das Leben.

Aus den Nestern, die noch im Vorjahr von Wildbienen angelegt wurden, schlüpfen nun die ausgewachsenen Tiere. Sie waren schon im Herbst voll entwickelt, aber warteten noch die Kältephase ab. Als erstes schlüpfen die Männchen aus den linienförmigen Gangsystemen, dann folgen die Weibchen. Wildbienen, die zur Gattung der Mauerbienen gehören, sind – wie die deutlich kleineren Scherenbienen – bereits ab März aktiv. Andere Arten hingegen schlüpfen einige Wochen später und sind dann entsprechend später zu finden. Kurz nach dem Schlupf erfolgt die Befruchtung der Weibchen. Danach begeben sich diese auf die Suche nach einer Nistmöglichkeit und suchen dann je nach Art vornehmlich Gänge in Holz, in die sie vom Durchmesser her gerade hinein passen. Andere Wildbienengattungen wie Sandbienen bauen ihre Nester hingegen in lockerer, humusarmer Erde.

Weil auch andere Insekten Nester ähnlich wie die Wildbienen anlegen, werden die Bruthilfen auch von Solitärwespen genutzt. Diese Wespen sind nicht mit den sozialen Faltenwespen zu vergleichen, die Staaten bilden. Die Solitärwespen sind wie die Wildbienen sehr friedfertig und nützlich, weil sie unter anderem Schadinsekten in ihre Brutkammern bringen, von denen sich die Larven ernähren.

Benötigtes Material und weitere Hinweise

Jede Bruthilfe kann ganz individuell gestaltet werden. So kann man zum Beispiel Bambusstäbe oder Schilf zurecht schneiden, so dass die Gänge möglichst lang sind und dann in eine Konservendose geben, die



Unterschiedlich große Löcher in diesem Eichenholzabschnitt bieten verschiedenen Insekten Brutmöglichkeiten.

unten mit etwas frischem Gipsmörtel gefüllt ist. So bleiben nach dem Aushärten alle Stäbe zusammen. Die Eingänge müssen von Splittern befreit werden.

Beim Bau von Bruthilfen, die durch Bohren in Holzstücke entstehen sollen, sollte man folgendes beachten:

- Ausschließlich **Hartholz** verwenden (am besten ist Eiche geeignet, weil sie im Gegensatz zu Buche nur langsam verwittert). Eichenholz kann kostengünstig als Reststücke in Sägewerken oder Zimmereibetrieben erworben werden. Bei Weichholz wie Birke oder Weide besteht das Risiko, dass das Holz so stark aufquillt, dass die in den Gängen lebenden Larven Quetschungen erleiden. Nadelholz sondert Harz ab, das in die Gänge gelangen und die Tiere verkleben kann.
- Nur in die **Längsseite** bohren, nicht in das Stirnholz, um Rissbildung zu vermeiden. Die Bohrlöcher sollten etwa 2 cm Abstand zueinander haben, damit

- sich nicht zu schnell Risse bilden können.
- Beim Bohren gut geschärfte Holzbohrer verwenden, da das Bohren sonst schnell sehr kraftaufwändig werden kann. Weiterhin eignet sich eine Standbohrmaschine zum kraftsparenden Bohren senkrechter Löcher.
- Um möglichst viele Insekten anzusprechen, wählt man einfach unterschiedliche Bohrdurchmesser von 4 bis 9 mm aus.
- Nach dem Bohren sollten alle Bohröffnungen von Splittern befreit werden.
- Damit die Bruthilfe vor Vögeln geschützt ist, die gerne die Nester leeren, empfiehlt es sich, mit einigen Zentimetern Abstand einen Maschendraht vor den Bruthilfen anzubringen.

Die Tabelle gibt Auskunft darüber, welche Bohrdurchmesser für bestimmte Insekten geeignet sind. Zu beachten ist, dass die Körpergröße innerhalb der Insektengattungen teils enorm schwankt, so dass es also kleinere und größere Mauerbienenarten gibt.

Weitere Tipps

Nicht alle Wildbienenarten nutzen die Bruthilfen nach der Erstbesiedlung dauerhaft. Während vor allem Mauerbienen sie häufig nur ein bis drei Mal wiederbesiedeln, suchen Scherenbienen gerne bereits von Mauerbienen genutzte Liniennester auf.

Meine eigenen Untersuchungen haben ergeben, dass etwa ein Drittel der Nester bis zum Frühjahr abstirbt und die Gänge dann nicht mehr neu besiedelt werden. Es bietet sich deswegen an, besiedelte Gänge mit einer bestimmten Farbe einzukreisen. Dann kann man im nächsten Jahr im Sommer diese Nester mit einer kleinen Flaschenbürste oder ähnlichem leer räumen, so dass sie wieder zur Besiedlung bereit stehen.

Das Wichtigste zuletzt: Eine Bruthilfe kann noch so gut gebaut sein; wenn es im Umkreis von etwa 100 Metern keine entsprechenden Blütenpflanzen gibt, wird die Bruthilfe auch nicht besiedelt!

René Polocek Imker

Insektengattung	Bohrdurchmesser	Flugzeit	Eingetragene Nahrung
Mauerbiene	5 - 10 mm	März - Juni	Pollen
Scherenbiene	3 - 6 mm	März - Juni	Pollen
Blattlaus-Grabwespe	2 - 5 mm	Mai - September	Blattläuse
Lehmwespen	2 - 7 mm	April - August	Insektenlarven
Töpfer-Grabwespe	3 - 6 mm	Mai - September	Spinnen
Blattschneiderbienen	4 - 6 mm	ab Mai	Pollen
Maskenbienen	2,5 - 4 mm	Mai - August	Nektar und Pollen
Löcherbienen	2,5 - 4 mm	Juni - September	Pollen

Unsere Gartenvögel: der Zaunkönig

Troglodytes troglodytes, so heißt einer der kleinsten Vögel, die wir im Garten beobachten können. Nur die seltenen Goldhähnchen sind noch etwas kleiner. Der Name kommt aus dem Griechischen und bedeutet Höhlenbewohner; gleich doppelt!

Warum wir im Deutschen Zaunkönig sagen, das wissen die Brüder Grimm: Zu einer Zeit. als die Tiere noch sprechen konnten, kamen die Vögel auf die Idee, sie bräuchten einen König. Warum sie ihre egalitäre Gesellschaft aufgeben wollten, ist nicht überliefert. Es gab jedoch Dissidenten, so sprach der Kiebitz, er sei frei geboren und wolle frei sterben. Deshalb muss er bis heute in eher unwirtlichen Gegenden leben, die andere Vögel eher meiden. Die anderen beschlossen, dass derjenige König werden sollte, der am höchsten fliegen könne. Erwartungsgemäß erreichte der Adler die höchste Flughöhe, und als er sich seines Sieges sicher glaubte, ließ er sich wieder zur Erde gleiten. In diesem Augenblick aber schlüpfte ein unscheinbares kleines Vögelchen aus seinem Gefieder, wo es sich versteckt gehalten hatte. Es flog noch höher, ließ sich dann fallen und rief: »König bün ick! König bün ick!«

Steckbrief

Zaunkönig – *Troglodytes troglodytes* 9 - 10,5 cm groß ganzjährig zu beobachten Teilzieher aufgestellter Schwanz

Die anderen Vögel fanden diesen Trick aber alles andere als lustig, und so wurde der Wettbewerb für ungültig erklärt. Stattdessen sollte nun derjenige König werden, der am tiefsten in die Erde eindringen konnte. Während der Hahn schon scharrte und die Ente versuchte, sich in den Matsch zu wühlen, schlüpfte der kleine Vogel einfach tief in ein Mauseloch: Schon wieder gewonnen! Angesichts der wiederholten Dreistigkeit hatten die anderen Vögel jetzt endgültig die Nase voll und beauftragten die Eule, das Mauseloch zu verstopfen und dafür zu sorgen, dass der kleine Frech-Vogel dort unten verhungerte. Leider schlief die Eule ein und das trickreiche Vögelchen konnte entkommen. Seitdem ist die Vogelschar derartig sauer auf



Der kleine Zaunkönig ist unüberhörbar. Quelle: Wikipedia.de

die Eulen, dass diese sich tagsüber nicht mehr zeigen können, ohne sofort attackiert zu werden. Andererseits sind nun die Eulen sauer auf die Mäuse, so dass diese zu ihrer Hauptmahlzeit geworden sind. Der kleine Vogel muss sich aber weiterhin vor den anderen, die er austricksen wollte, in acht nehmen. Gern sucht er in Hecken und Zäunen Deckung und ruft dort in erstaunlicher Lautstärke sein »König bün ick! König bün ick!«, weshalb ihm die anderen den Spottnamen »Zaunkönig« gegeben haben. Soweit die Gebrüder Grimm.

Der optimale Lebensraum des Zaunkönigs ist eine vielfältige, auch "unordentliche" Kulturlandschaft mit dichten Gebüschen, Totholzhaufen und altem Baumbestand. Der Zaunkönig hält sich meistens dicht über dem Boden im Unterholz und im Wurzelwerk der Bäume auf. In der Stadt und in unseren Gärten brütet er auch schon mal in Nischen, Mauerspalten, auf dem Balkon, in alten Holzkisten, in Blumentöpfen oder an dicht mit Efeu bewachsenen Wänden. Wie beim Dompfaff (Der Grüne Bote 6/2021) herrscht bei der Paarung Damenwahl. Im Falle des Zaunkönigs jedoch mit einer echten Besonderheit: Das Männchen muss verschiedene Nester - feste, kugelförmige Kunstwerke – zur Auswahl anbieten, um die Angebetete für sich zu gewinnen. Ist das Weibchen besonders wählerisch, kann es vorkommen, dass das Männchen aufgrund der wiederholten Anstrengung des Nestbaus sogar vor Erschöpfung stirbt. Was man(n) nicht alles tut ...

Wenn das künftige Heim dann als angemessen erachtet und der künftige Gatte noch am Leben ist, erlaubt die Zaunkönigin die Paarung, verschönert das Interieur mit Moos und Federn und legt daraufhin fünf bis sieben weiße Eier mit rotbraunen Punkten. Die Brutzeit beträgt rund 14 Tage und die Jungen gehören zu den Nesthockern. Nach dem Schlüpfen werden die Zaunkönigskinder noch weitere 14 Tage im Nest mit Nahrung versorgt. Sie bleiben auch nach Verlassen des Nestes noch einige Zeit als Gruppe zusammen.

Wer die Zaunkönige im Garten fördern will, sollte auf das Brutplatzangebot achten und darüber hinaus einen kleinen Teich mit naturnaher Uferzone anlegen. Zaunkönige sind auf tierische Nahrung angewiesen (Spinnen, Weberknechte, Motten, Fliegen und andere Insekten sowie deren Eier und Larven) und selbst im Winter ist das Nahrungsangebot am Gewässerrand für sie noch ausreichend. (ha)

Biodiversität als Wirtschaftsfaktor?

Ende vergangenen Jahres lehnte die Landesregierung Nordrhein-Westfalens die Volksinitiative zum Artenschutz ab. Alle darin enthaltenen Anliegen und Forderungen, so wurde in Düsseldorf argumentiert, seien ohnehin schon in irgendeiner Form "auf dem Weg", die Initiative sozusagen überflüssig. Leicht vorstellbar, dass die Initiatoren, immerhin über einhundert Naturund Umweltschutzorganisationen, die Sache ein wenig anders beurteilen. Was läuft hier nicht rund?

Die Anliegen der über 115.000 Unterzeichner sind in ihrer Dringlichkeit politisch ja allgemein anerkannt: Um einem Kollaps der Rest-Ökosysteme und damit in naher Zukunft explodierenden Nahrungsmittelpreisen vorzubeugen, "...brauchen wir substanzielle Änderungen, es darf nicht noch mehr Zeit unnütz verstreichen. Ob Flächenverbrauch, naturverträgliche Landwirtschaft, naturnahe Wälder, Artenschutz in der Stadt oder lebendige Auen, entschlossenes Handeln ist erforderlich", so Holger Sticht, BUND-Landesvorsitzender.

"Wirklich? Wieso eigentlich? Aus Niedermooren, Auwäldern oder Magerrasen kommt doch kein Geld raus!" Wer den Stammtischen sein Ohr leiht, der merkt schnell, dass hier offensichtlich eine Informationslücke klafft. Das könnte unter anderem daran liegen, dass die Anliegen und Forderungen des BUND im Alltagserleben gar keine Entsprechung finden.

Wie steht es hier mit unserer individuellen Wahrnehmung? Ein Beispiel: Wer heute 25 Jahre alt ist, kann sich nicht erinnern, wie vor 40 Jahren ein Auto nach einer sommerlichen Spritztour aussah: Windschutzscheibe, Motorhaube, Scheinwerfer und Kühlergrill völlig versaut durch die zermatschten Leichen Abertausender Fluginsekten. Sehr lästig, für die Kinder allerdings oft Chance auf Zuverdienst am Wochenende: Für eine Mark den ganzen Dreck abwaschen, bevor dieser trocknet. Schließlich musste Papa mit dem Familienauto am Montag wieder zur Arbeit – was sollen die Nachbarn denken! Ja, alles Sehen ist perspektivisches Sehen, oder anders ausgedrückt: Alles hat (mindestens!) zwei Seiten.



Pelargonium sidoides – die afrikanische Geranienart dient zur Herstellung eines bekannten Immunstärkungsmittels. Quelle: Wikipedia.de

Ist es jetzt also etwa ein Problem, dass die Windschutzscheibe sauber bleibt? Die für viele Zeitgenossen leicht irritierende Antwort lautet: Ja. Und mehr als das. Es geht nämlich nicht primär um Ihre Windschutzscheibe, sondern um die Lebensgrundlagen der gesamten Menschheit. Oh je, jetzt wird schon wieder ein richtig großes

Fass aufgemacht. "Und wissen Sie was, lassen Sie mich in Ruhe damit, ich hab genug Probleme. Da helfen mir keine Schmetterlinge oder Eisbären." ¹

Es herrscht hier also offensichtlich nicht nur ein Informationsdefizit, sondern auch eine, sagen wir es freundlich, perspektivische Einengung. Und natürlich ein Kommunikationsproblem. Wie sag ich's meinem Kinde? Versuchen wir folgendes: "Zwischen 1970 und 2010 wurde bereits die Hälfte aller Tier- und Pflanzenarten auf unserem Planeten ausgelöscht." Antwort vom Stammtisch: "Tja, traurig, ich merk aber nix davon. Also außer das mit der Windschutzscheibe."

Gut, so funktioniert es nicht. Bedenkenswert ist in diesem Zusammenhang die Tatsache (doppelt faktengecheckt!), dass die **Volksinitiative Artenschutz** mit den Stimmen der CDU, FDP und AFD abgelehnt wurde, also vom wirtschaftsnahen, bürgerlichen Lager. Es heißt ja, man muss die Menschen dort abholen, wo sie stehen. Vielleicht haben die über 100 beteiligten Naturschutzorganisationen einfach vergessen, den schwarz-

gelben Damen und Herren in Düsseldorf ihr Anliegen mit Hilfe des passenden Vokabulars zu erklären? Also, sprechen wir nicht über Werte, sprechen wir über Preise und Profite. Ja, sehen Sie, da spitzen sich die Öhrchen, jetzt wird es interessant! Ein Versuch aus Sicht der

Pharmaindustrie, deren unablässiges humanitäres Engagement seit einiger Zeit im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit steht: "Zehn der 25 weltweit erfolgreichsten Medikamente werden aus natürlichen Quellen und von wild lebenden Arten, also aus Pilzen, Bakterien, Pflanzen oder Tieren, gewonnen. Mit jeder Art, die ausstirbt, könnte das Ausgangsmaterial für künftige Medikamente verloren gehen. Der Weltmarkt für pharmazeutische Produkte, die aus der Nutzung natürlicher genetischer Ressourcen stammen, wird auf bis zu 250 Mrd. Dollar pro Jahr veranschlagt!" ²

Das klingt doch schon mal attraktiv, oder? Es ist auch schon lange bekannt. Aber

irgendwie schlagen sich derartige Rechenbeispiele, von denen sich viele anführen lassen, nicht in den politischen Beschlüssen und Gesetzesvorlagen nieder. Gleiches gilt für das nächste Beispiel:

"Durch eine konsequente Ausrichtung der Politik am Ziel, die globale Erwärmung auf 1,5 °Celsius zu begrenzen, profitieren die Menschen in Deutschland schon jetzt: durch bessere Luft und hochwertigere Lebensmittel. Pro Jahr würden über 150.000 frühzeitige Todesfälle vermieden, das sind mehr als doppelt so viele, wie bislang mit oder an Corona gestorben sind. Darüber hinaus vermeiden wir Kosten im Gesundheitssystem. Die Bundesregierung muss daher noch vor der Bundestagswahl die Klimaschutzziele anpassen."³

Auffällig ist an dieser Feststellung, dass die Klimathematik recht isoliert im Vordergrund steht. Viele Systemökologen halten hingegen den Verlust von Lebensräumen und -formen für mindestens ähnlich bedrohlich.⁴

Diese Diskussion würde aber hier den Rahmen sprengen. Wir halten an dieser Stelle nur zweierlei fest: 1. In der Öffentlichkeit werden Bedrohungen und Gefahren verzerrt wahrgenommen. In diesem Zusammenhang stellen sich Fragen nach adäquater medialer Darstellung. 2. In der Welt der Politik bestehen offensichtlich signifikante Hindernisse, vernünftige Einsichten, die nicht mit direkten Profitinteressen verbunden sind, in die Realität umzusetzen. Umgekehrt kann dieses Phänomen mit einem fehlenden Anreizsystem zusammenhängen.

Letzteres könnte vielleicht optimiert werden, indem man politische Entscheidungs-

träger für vernünftige, zukunftssichernde Entscheidungen mit lukrativen Beraterverträgen, Firmenbeteiligungen, Aufsichtsratsposten oder mehr oder weniger geschickt getarnten Sondervergünstigungen belohnt. Also analog zur Funktionsweise der konventionellen Realpolitik, wo dieses System sehr erfolgreich praktiziert wird. Leider geschieht das bislang meist zu Lasten der natürlichen Lebensgrundlagen, denn die verfügen bekanntermaßen nicht über Aufsichtsräte. Ebenso wenig wie die Bevölkerung, die sich laut Umfragen mit beeindruckender Mehrheit ein lebenswertes Dasein für die Kinder und Enkel wünscht.

Um eventuell aufkommender Empörung vorzugreifen: Nein, es soll hier keineswegs behauptet werden, alle Politiker seien korrupt. Wir sind alle "nur" Menschen, und wenn ich jemandem einen Gefallen erweise, dann erwarte ich in irgendeiner Form etwas im Gegenzug zurück. Das nennt sich Reziprozität. Ganz normal. Nur wenn sich dieses Prinzip als normale Alltagskultur im Bereich der Volksvertretung etabliert, wo die "Gefallen" oft recht stattliche Ausmaße anzunehmen pflegen, dann beginnen die braven Staatsbürger irgendwann an der Grundmotivation ihrer Repräsentanten zu zweifeln. Auch völlig normal. Der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach.6

Seit längerem schon steht, von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt, eine heikle Frage im Raum: Ist es möglich, dass die fortschreitende Zerstörung unseres Lebensraums (aber auch unseres sozialen Miteinanders) gar kein äußeres Problem ist, das sich durch fortgeschrittene Technik und exzessive digitale Kontrolle beizeiten in den Griff kriegen lässt? Ist es darüber hinaus

möglich, dass dieser objektive Wahnsinn lediglich ein Symptom ist für unseren weitgehenden Sinn- und Kontaktverlust? Einer Art von emotionaler Demenz, die als direkte Folge und Konsequenz inhumaner Welt- und Menschenbilder verstanden werden kann?

Wie soll jemand verantwortungsbewusst leben und Entscheidungen treffen, der zunehmend im Metaversum⁷ lebt, niemals Kontakt aufnimmt zum atemberaubenden Wunder der belebten Welt, der überzeugt davon ist, dass Bewusstsein und Mitgefühl durch elektrochemische Prozesse im Gehirn entstehen, genau wie Urin in der Niere? Und dass, wenn diese Organe absterben, es fortan weder Bewusstsein, Liebe noch Pipi gibt? Jemand, der buchstäblich nur noch über einen Körper, einen vergänglichen und zufälligen Zellhaufen verfügt, der jeden intuitiven Bezug zum Guten, Wahren und Schönen⁸ verloren hat, der sich als isoliertes Ego in einem sinnentleerten Flachland permanenten Mangels auf Kosten aller anderen durchsetzen muss, egal zu welchem Preis? Der sich jeden Zugang zur Wirklichkeit von Experten mithilfe von Exceltabellen und Dashboards erkaufen muss?

Von einer derartigen Existenz erwarten wir ernsthaft vorausschauende Entscheidungen zwecks Bewahrung der Schöpfung? Wir sollten über unsere Religion nachdenken, bevor wir mit dem Geo-Engineering beginnen. Dann klappt's vielleicht auch mit dem Artenschutz. (ha)

¹ Originalton Stammtisch Altenessen am 23. September 2019, (urheberrechtlich nicht geschützt)

² Handelsblatt, 16. Mai 2008

³ Dr. med. Christian Schulz, Geschäftsführer KLUG zu Lancet Planetary Health, Februar 2021, https://doi.org/10.1016/S2542-5196(20)30249-7

⁴ Matthias Glaubrecht ist Direktor des "Centrums für Naturkunde" der Universität Hamburg, Quelle: www.tagesspiegel.de/wissen/bedrohlicher-als-der-klimawandel-das-verschwinden-der-arten-ist-die-krise-des-jahrhunderts/25401902.html

Siehe z.B. Wolfgang Clement: https://lobbypedia.de/wiki/Wolfgang_clement

Matthäus 26,41

⁷ https://theweek.com/facebook/1006547/mark-zuckerberg-stars-in-surreal-metaverse-presentation-before-announcing-company

⁸ Siehe Plato: "Phaidros", "Philebos" und "Symposion", siehe auch Verfassung des Freistaates Bayern, Artikel 131,2: Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft, Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne und Verantwortungsbewußtsein für Natur und Umwelt.

Nachrichten aus den Vereinen

KGV am Frintroper Wasserturm 1930 e.V.



Nikolaus komm' in unser (Garten-)Haus ...

Im KGV am Frintroper Wasserturm 1930 e.V. scheint es offenbar viele Menschen zu geben, die im vergangenen Jahr brav genug gewesen waren. Schaute doch beim 1. Glühweinabend des traditionsvollen Kleingartenvereins am 5. Dezember 2021 auch der Nikolaus vorbei. Gut 100 Gäste (davon fast 30 Kinder), die trotz strenger Handhabung der 2-G-Regelung und eher mäßigen Wetterbedingungen den Weg zum Vereinshaus fanden, wurden mit Glühwein, Waffeln und Grillwurst verwöhnt. Als alle Gäste gemeinsam lauthals "Nikolaus komm' in unser Haus!" anstimmten, kam er auch tatsächlich mit einem leuchtenden Wagen voller Geschenke des Weges, der Nikolaus. Einem jeden kleinen oder großen Kind brachte er eine reiche Tüte Leckereien mit. Auch der Vorstand um Andreas Müller erhielt eine "Gärtner-Schokolade" im 0,5-Liter-Format. Prost!

Für den Vorsitzenden war dieser 1. Glühweinabend ein voller Erfolg und ein guter Beitrag zum Vereinsleben, dessen Erhalt gerade unter den aktuellen Bedingungen eine große Herausforderung darstellt. "Wir sind guter Dinge und motiviert, unseren Gartenfreundinnen und Gartenfreunden im nächsten Jahr wieder einige Aktivitäten und Veranstaltungen anbieten zu können.", freut sich auch Fachberater Erich Gring, der an diesem Abend über die Kasse wachte.

Andreas Müller dankt allen, die aktiv an dieser Veranstaltung mitgewirkt haben und dem diesjährigen Weihnachtsbaum-Sponsor Gartenservice Seibert. Ernst Wauer

KGV Essen-Kray-Leithe e.V.



Wir hatten am 11. Dezember 2021 den Nikolaus zu Gast in unserem Vereinsheim. Die Kinder waren begeistert – die Erwachsenen natürlich auch!

KGV Essen-Burgaltendorf e.V.

KGV Essen-Burgaltendorf ehrt Karl Kauper

Vor 40 Jahren am 4. Dezember 1981 wurde der Kleingartenverein Essen-Burgaltendorf gegründet. Ein Mann der ersten Stunde und Gründungsmitglied war Karl Kauper. Sofort stellte er sich als Gartenobmann in den Dienst des Vereins.

Insbesondere bei der Verwirklichung der Kleingartenanlage war sein Mitwirken und Wissen gefragt. Die Kleingartenanlage Burgaltendorf galt als Modellversuch für die Bildung von Kleingärten, bei der die Stadt Essen lediglich die Erschließung durchführte. Herrichtung und Bau der Lauben lagen in den Händen des Vereins. Mit Rat und Tat unterstützte Karl Kauper 1999 den Verein bei der Errichtung der Pflanzenkläranlage, die einzige in den Kleingärten der Stadt Essen.



CONCITATION AND ADMINISTRATION ADMINISTRATION AND A

Für 40 Jahre Vereinsmitgliedschaft überreichte der Vorsitzende **Herbert**

Schramm am 20. Dezember 2021 Herrn **Karl Kauper** die **Goldene Ehrennadel** des "Stadtverband Essen der Kleingärtnervereine e.V."

Coronabedingt war eine Ehrung im Rahmen einer Vereinsfeier nicht möglich.

Nachruf

KGV Essen-Altendorf e.V.

Wie wir erst jetzt erfahren haben, ist unser langjähriges Vereinsmitglied **Gustav Somplatzki** am 8. November 2021 im Alter von 89 Jahren verstorben. Gustav hat uns in seiner 59-jährigen Vereinsmitgliedschaft mit seiner freundlichen und hilfsbereiten Lebensart immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden.

Wir werden ihn schmerzhaft vermissen!



GBV Königsteele-Freisenbruch e.V.

Unser erster Vorsitzender **Alfons Schreiner** ist plötzlich und unerwartet verstorben. Wir werden ihn sehr vermissen und sein Andenken in Ehren halten. Der Vorstand

Redaktionsschluss für Vereinsnachrichten ist der 9. März 2022

Termine 2022

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben finden Veranstaltungen statt. Die Teilnehmerzahl ist auf 10 Personen begrenzt, eine schriftliche Anmeldung ist erforderlich. Wir danken für Ihr Verständnis!

Alle aktuellen Mitteilungen des Stadtverbandes finden Sie auf www.kleingaerten-essen.de

Veranstaltungsort für alle Termine, falls nicht anders angegeben: Stadtverband Essen der Kleingärtnervereine e.V.

Gartenschule, Schnütgenstraße 17, 45276 Essen-Steele

Veranstaltungen des Stadtverbandes

Thema Seminar für Kassierer und Vorsitzende

Referent Claus Wenzler · Kanzlei Engel, Kronenberg & Partner
Datum Donnerstag, 17.2.2022, 18.00 bis 20.00 Uhr
Info Gesetzliche Neuerungen, Fallbeispiele, Diskussion.

Winterschnitt an Obstbäumen in den Vereinen

Die Workshops finden in den Vereinen statt, bitte wenden Sie sich an den angegebenen Ansprechpartner.

Datum Samstag, 12.2.2022, 10.00 bis 13.00 Uhr

Referent Sven Fink

Ort KGV Essen-Schonnebeck e.V.
Kontakt Ute Ostroznik 01791 72 99 99

Datum Samstag, 26.2.2022, 10.00 bis 13.00 Uhr

Referent Sven Fink

Ort KGV Essen-Stoppenberg e.V. Kontakt Heiner Engel 01747 93 33 26

Datum Samstag, 26.2.2022, 10.00 bis 13.00 Uhr

Referent Markus Buick Ort KGV Amalie 94 e.V.

Kontakt Sven Fittinghoff 0159 06 37 46 90

Datum Samstag, 5.3.2022, 10.00 bis 13.00 Uhr

Referent Markus Buick

Ort KGV Essen-Kray e.V., Neue Dutzendriege

Kontakt Henrik Wolf 0201 85 09 44 87

Datum Samstag, 5.3.2022, 10.00 bis 13.00 Uhr

Referent Sven Fink

Ort GBV Elbestraße e.V., Garten 1 Kontakt Tina Spennhoff 0201 63 24 97 42

Für das **Gartenforum in Zusammenarbeit mit der VHS Essen** sind Veranstaltungen vorgesehen. Die Teilnehmerzahl ist auf 10 Personen begrenzt, eine schriftliche Anmeldung ist erforderlich. Wir danken für Ihr Verständnis!

Gartenforum in Zusammenarbeit mit der VHS Essen

Referent Markus Buick

Thema Workshop – Winterschnitt an Obstbäumen Datum Samstag, 12.2.2022, 10.00 bis 12.00 Uhr

Info Das Praxisseminar findet im KGV Essen-Kray e.V. statt.

Veranstaltungsort ist der Schulgarten in der Gartenanlage

Lunemannsiepen.

Thema Workshop – Winterschnitt an Obstbäumen
Datum Samstag, 19.2.2022, 10.00 bis 12.00 Uhr

Info Das Praxisseminar findet im KGV Essen-Kray e.V. statt.

Veranstaltungsort ist der Schulgarten in der Gartenanlage

Lunemannsiepen.

Alle aktuellen Mitteilungen der Volkshochschule Essen finden Sie auf www.vhs-essen.de

Der Grüne Bote im Jahr 2022

Wir bitten alle Vorsitzenden und Schriftführer, die Vereinsnachrichten und Veranstaltungsfotos per E-Mail an die Redaktion zu senden: stadtverband@kleingaerten-essen.de

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheint
2/2022	9. März 2022	9. April 2022
3/2022	11. Mai 2022	11. Juni 2022
4/2022	13. Juli 2022	13. August 2022
5/2022	14. September 2022	15. Oktober 2022
6/2022	9. November 2022	10. Dezember 2022

Bitte senden Sie Ihre **Anschriftenänderungen** und Mitteilungen über **Pächterwechsel** an **stadtverband@kleingaerten-essen.de**





Stadtverband Essen der Kleingärtnervereine e.V.

Schnütgenstraße 17 · 45276 Essen-Steele Telefon 0201/227253 www.kleingaerten-essen.de E-Mail stadtverband@kleingaerten-essen.de Bitte senden Sie Anschriftenänderungen der Pächter an diese Adresse!

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr Vorherige Terminabsprache und Anmeldung ist erwünscht.



Unsere Empfehlung = Komfortdeckung

Kombi-2000-Komfort-Versicherung - ohne Entschädigungsgrenzen und Leistungseinschränkungen Zum Beispiel bei 24 m² Wohn-/Nutzfläche nur 75,00 Euro Jahresbeitrag

Gebäudeversicherung zum gleitenden Neuwert (kein Zeitwert) gegen Schäden durch Feuer, Sturm (Hagel) und Leitungswasser



Hausratversicherung zum Wiederbeschaffungswert

(kein Zeitwert) Versichert ist der gesamte Hausrat (Wiederbeschaffungswert) gegen Schäden durch Einbruchdiebstahl. Raub und Vandalismus nach dem Einbruch, Feuer, Sturm (Hagel) und Leitungswasser



Glasversicherung

einschließlich Isolierverglasung

- Basisversicherung (ohne Leitungswasser, mit Entschädigungsbegrenzungen) z. B. 24 m² 51,00 Euro Jahresbeitrag
- "reine" Gebäudeversicherung (Feuer/Sturm/Hagel) z. B. 24 m² 30,90 Euro Jahresbeitrag

Ihre Vorteile auf einen Blick

- · Es erfolgt kein Abzug wegen Unterversicherung bei korrekter Angabe der bebauten Wohn-/Nutzfläche.
- Jeder Gartenfreund erhält einen eigenen Versicherungsschein und ist unser Vertragspartner.
- Die Schadenregulierung erfolgt durch unseren hauseigenen Schadensachbearbeiter in der Agentur.
- Wir sind kundenfreundlich erreichbar.

Generalagentur Matthias Voss immer ein starker Partner an Ihrer Seite!

Landgrafenstr. 15 · 10787 Berlin Telefon (0 30) 209 13 79-0 (0 30) 209 13 79-22 Fax matthias.voss@feuersozietaet.de

Öffnungszeiten: Mo. - Do. 8.00 - 18.00 Uhr

8.00 - 14.00 Uhr

www.sichere-laube.de